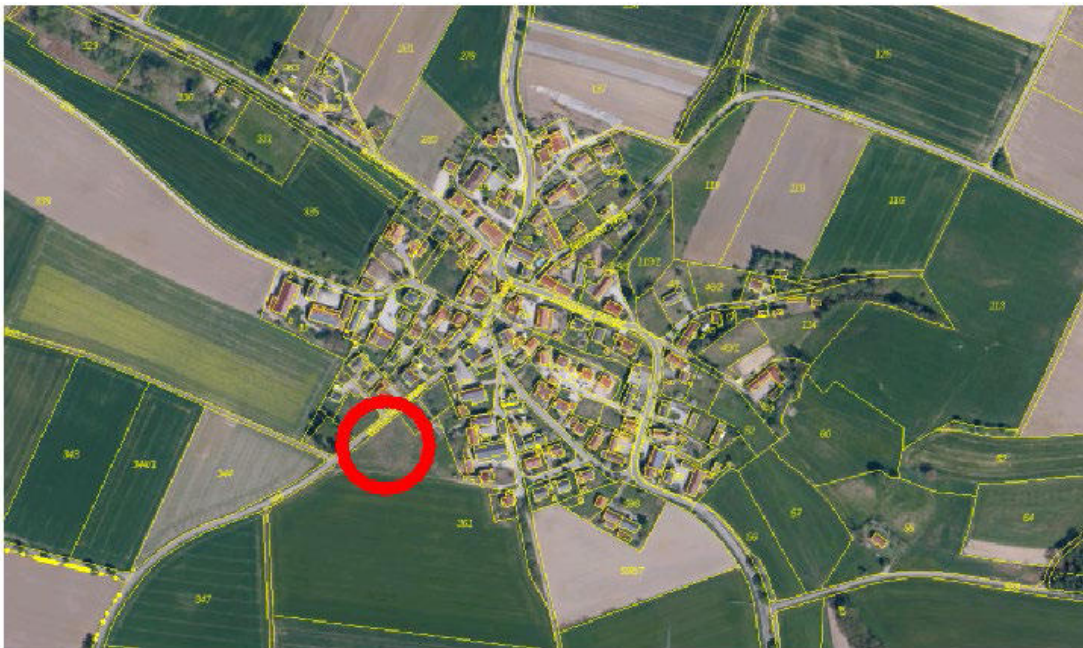


GEMEINDE ARESING

Landkreis Neuburg - Schrobenhausen



BEBAUUNGSPLAN

Weilacher Straße

ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG

zur Fassung vom 17.10.2022

Planungsbüro Ecker, Lenbachplatz 16, 86529 Schrobenhausen

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Datengrundlagen.....	3
3	Artenspektrum	3
4	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität...	4

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Aresing erlässt aufgrund § 2, Abs. 1., §§ 9, 10, 13 und 13b des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), Art. 96 Abs. 1 Nr.15 und Art. 98 Abs. 3 der Bayer. Bauordnung (BayBO), BayRS 2132-1-I und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), BayRS 2020-1-1-I, folgenden Bebauungsplan "Weilacher Straße" in der Fassung vom 28.03.2022 als Satzung.

Da aufgrund der bestehenden Nutzung und Lage mit dem Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Arten zu rechnen ist, ist dies im Rahmen einer **artenschutzrechtlichen Prüfung** zu untersuchen. Sofern Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 i. V. m Abs. 5 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden können, sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Auf die Erstellung einer Relevanztabelle (Abschichtung) wird verzichtet, da der Eingriffsraum sehr kleinflächig ist und das Spektrum möglicherweise betroffener Arten klar abgegrenzt werden kann.

2 Datengrundlagen

Für die Auswertungen wurden folgende Grundlagen herangezogen:

- Biotopkartierung Bayern
- Artenschutzkartierung Bayern (ASK)
- Bayernflora (<http://www.bayernflora.de>)
- Auswertung des Arten- und Biotopschutzprogramms Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
- Auskünfte der unteren Naturschutzbehörde, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
- Ortseinsicht

3 Artenspektrum

Nach Ortseinsicht können als Folge der Planung Beeinträchtigungen von europarechtlich geschützten Pflanzenarten und den meisten Tierarten aufgrund der Lebensraumausstattung des Untersuchungsgebietes und der Ansprüche der jeweiligen Arten weitestgehend ausgeschlossen werden. Problematisch kann das geplante Wohngebiet jedoch für bodenbrütende Vogelarten (Feldlerche und Wiesenschafstelze) sowie für die Zauneidechse werden. Ein aktuelles Vorkommen konnte, jahreszeitlich bedingt, nicht festgestellt werden, ist aber auch nicht sicher auszuschließen, da die offenen sandigen Bodenstellen zusammen mit der kurzrasigen Blühwiese ein potentielle Lebensstätten für die genannten Arten darstellen.

4 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

(vgl. Lageplan Artenschutzmaßnahmen in Anlage)

Für die genannten Arten sind folgende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität notwendig, um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden.

4.1 bodenbrütende Vogelarten

Die zur Eingrünung des Wohngebiets vorgesehenen Gehölzpflanzungen stellen eine gewisse Lebensraumfunktion als Nahrungshabitat im Baugebiet sicher. Durch geeignete zusätzliche Aufwertungsmaßnahmen im näheren Umgriff wird eingriffsnah dauerhaft zur Bereicherung bzw. Stabilisierung des Arten- und Biotopspektrums beigetragen.

- Die aktuell als Blühwiese angelegte nördliche Teilfläche von Fl.Nr. 361 ist östlich der beiden Bauparzellen auch weiterhin als Blühwiese anzulegen und regelmäßig im Abstand von 5 Jahren zu erneuern und mit Saatgut ‚Blühende Landschaft‘ einzusäen. Ziel ist die Erhöhung des Insektenvorkommens, die wiederum als Nahrung für Vogelarten und Zauneidechse dienen.
- Zur Schaffung von Brutplätzen insbesondere für die Feldlerche sind in der angrenzenden Ackerfläche auf Fl.Nr. 361 jährlich vier sogenannte ‚Lerchenfenster‘ anzulegen. Lerchenfenster sind bewusst angelegte Fehlstellen in landwirtschaftlicher Nutzfläche, auf denen die Vögel Lande- und Brutplätze sowie Futter finden. Bei der Saat wird die Sämaschine für einige Meter angehoben, so dass eine nicht gesäte Freifläche von ungefähr 20 Quadratmeter entsteht, auf der Feldlerchen brüten können und Nahrung finden. Die Lerchenfenster sind jedes Jahr von Neuem anzulegen. Die Lage kann variieren.

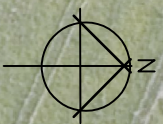
4.2 Zauneidechse

Als Ersatzlebensraum für die lokale Zauneidechsenpopulation ist ein bisher nicht von Zauneidechsen besiedelter Bereich möglichst in räumlicher Nähe zauneidechsegerecht zu entwickeln.

- Die anzulegende Blühwiese dient auch der Zauneidechse als Nahrungshabitat.
- Zusätzlich ist ein Ersatzquartier zur Überwinterung und Eiablage anzulegen:
 - Aushub des Oberbodens auf einer ca. 4 m² großen Fläche, Grubensohle lockern zum Wasserabfluss
 - Einbau von Wasserbausteinen und Wurzelstöcken zur Schaffung frostfreier Spaltenquartiere zur Überwinterung
 - Wurzelstöcke und Wasserbausteine mit Sand anfüllen und teilweise überschütten



Foto: Beispiel Eidechsenhabitat



Lageplan Artenschutzmaßnahmen

M 1 : 1.000

0 5 10 15 20 25 50 m

13

13

595

Wendehof Straße

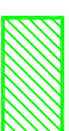
361

38

38

361

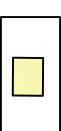
ZEICHENERKLÄRUNG



Umgrenzung Blühwiese 'blühende Landschaft'



Zauneidechsenhabitat, Lage variabel



Lerchenfenster, Lage variabel

